

Landrätin
Regina Durrer
Gotthardlistrasse 13
6372 Ennetmoos

Landrat
Christof Gerig
St. Heinrich-Str. 24
6370 Oberdorf

Landrat
Paul Odermatt
Staldifeld 2
6370 Oberdorf

Landrat
Otmar Odermatt
Grunggis 1
6386 Wolfenschiessen

Landratsbüro Kanton Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Ennetmoos, 23. November 2022

Interpellation betreffend Bundespauschale (Integrationspauschale) für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Geschätzten Damen und Herren Regierungsräte

Gemäss Art. 88 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) entrichtet der Bund den Kantonen für den Vollzug des Asylgesetzes Pauschalen für asylsuchende und schutzbedürftige Personen. Der Bund hat eine Pauschale in der Höhe von 1'500 Franken pro Person und Monat festgesetzt (18'000 Franken pro Jahr). Weiter entrichtet er eine einmalige Integrationspauschale in der Höhe von 3'000 Franken pro Person. Diese Pauschalen sind insbesondere auch für die Beschulung der betroffenen Personen gedacht.

Seit dem April dieses Jahres entschädigt der Bund auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit den geflüchteten Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S mit 18'000 Franken pro Jahr und 3'000 Franken einmalig.

Gemäss dem regierungsrätlichen Bericht vom 06.09.2022 bleiben nach Abzug der zusätzlich benötigten Personalkosten für die ukrainischen Flüchtlinge auf Kantonsebene rund 1'100 Franken pro Monat und Person für die restlichen Kosten übrig, also knapp 75 %.

Rund $\frac{1}{4}$ der Geflüchteten sind Kinder im schulpflichtigen Alter. Momentan entspricht dies ca. 80 bis 100 Kindern. Diese werden nach einer kurzen Intensivschulung in den Gemeinden in die regulären Klassen integriert. Dies wiederum verursacht hohe Kosten für DAZ-Unterricht, SHP-Betreuung, Dolmetscherdienste und allenfalls zusätzliche Klassen, die eröffnet werden müssen. Diese Kosten werden grundsätzlich von den Gemeinden getragen.

Zudem ist eine solche Integration mit hohem administrativem Aufwand für die Schulleitungen und Lehrpersonen verbunden, die innert kürzester Zeit geeignete Lösungen suchen müssen. Dies betrifft nicht nur die ukrainischen Flüchtlinge, sondern auch Fälle, wo beispielsweise die 4 Kinder einer 6-köpfigen Familie mit unterschiedlichen schulischen Erfahrungen innert weniger Tage in die Schulstrukturen integriert werden sollen.

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Interpellation ein und bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. In welcher Höhe beteiligt sich der Kanton an den zusätzlichen Kosten der Gemeinden im Zusammenhang mit den geflüchteten Kindern (Franken bzw. Prozente)?
2. Wieviel der Pauschalen fliessen an die Gemeinden (Franken bzw. Prozente)?
3. Werden alle Kinder der max. 80 geflüchteten Ukrainern, die voraussichtlich im Zeughaus in Oberdorf untergebracht werden (ca. 20 Kinder), in Oberdorf beschult?
4. Wie werden die Schulbehörden und Schulleitung in den Gemeinden, insbesondere in Oberdorf, organisatorisch unterstützt, um die optimale Eingliederung der Kinder in die Schule zu gewährleisten.
5. Gibt es eine kantonale Koordination, um die ukrainischen Kinder auf die verschiedenen Gemeinden zu verteilen, damit nicht einzelne Gemeinden (z. B. Oberdorf) zu stark belastet werden?

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse

Regina Durrer
Landrätin, Die Mitte Ennetmoos

Paul Odermatt
Landrat, Die Mitte Ennetmoos

Christof Gerig
Landrat, Die Mitte Oberdorf

Otmar Odermatt
Landrat, Die Mitte Wolfenschiessen

Mitunterzeichnende:

Sepp Odermatt
Thomas Käslin
Daniel Krucker
Jvo Eicher
Franziska Rüttimann